

An die
Johannes Kepler Universität Linz
Büro des Senats
Altenberger Straße 69
4040 Linz

Wien, am 23.6.2020
GZ: 252/20

**Entwurf eines Curriculums für das Bachelorstudium „Rechtswissenschaften“;
Begutachtungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 26. Mai 2020, bei der Österreichischen Notariatskammer am selben Tag eingelangt, hat die Johannes Kepler Universität Linz den Entwurf eines Curriculums für das Bachelorstudium „Rechtswissenschaften“ übermittelt und ersucht, dazu bis 23. Juni 2020 eine Stellungnahme abzugeben.

Die Österreichische Notariatskammer bedankt sich für die Möglichkeit, sich zum vorliegenden Entwurf äußern zu können, und erlaubt sich, nachstehende

Stellungnahme

abzugeben:

In einem derartigen Studium sollte nach Auffassung der Österreichischen Notariatskammer der Schwerpunkt in der Praxisrelevanz liegen, sodass sich Absolventen in erster Linie im (beruflichen) Rechtsleben fachlich und sprachlich zurechtfinden und mit entsprechendem Wissen aus Theorie und Praxis reagieren können. Nachdem gemäß den von der Österreichischen Notariatskammer gemachten Erfahrungen im klassischen Jusstudium der Lehrschwerpunkt nicht im Praxisbezug liegt, würde das geplante Bachelorstudium dazu eine gute Vorbereitung bzw. eine selbstständige und auch ergänzende Ausbildung sein.

Nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen ist eine abschließende Beurteilung nach Auffassung der Österreichischen Notariatskammer sehr schwierig, zumal das Studienhandbuch noch nicht verfügbar ist und nicht beurteilt werden kann, wie die einzelnen Lehrveranstaltungen, insbesondere die Kurse

Österreichische Notariatskammer

Landesgerichtsstraße 20, 1010 Wien, Telefon +43 1 40245090, Telefax +43 1 4063475
DVR 0042846, kammer@notar.or.at, www.notar.at

Der Informationspflicht laut Datenschutz-Grundverordnung wird mit folgender Datenschutzerklärung (www.notar.at/oenk-dse) entsprochen.
Bei Bedarf ist auch eine postalische Übermittlung möglich.

aufgebaut sind und wieviel Praxisbezug in den einzelnen Kursen enthalten ist bzw. wie diese aufgebaut sind. Im Curriculum gibt es schwerpunktmäßig Kurse, Praxisübungen sind vereinzelt vorgesehen.

Die Angebote im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) werden von der Österreichischen Notariatskammer positiv gesehen, da man hier schon konkrete Vorstellungen von der Materie und im Hinblick auf eigene Pläne entwickeln kann. Interessant wäre hier aus Sicht der Österreichischen Notariatskammer natürlich, wenn der Beruf des Notars als moderner Rechtsdienstleister (allenfalls auch mit den erweiterten Digitalisierungsmöglichkeiten) dargestellt wird. Hier wäre es auch wünschenswert, wenn Praktiker aus dem Notariat vortragen könnten.

Im Rahmen des Fachs Wirtschaftsrecht sollte auch auf den (betriebs-)wirtschaftlichen Teil Wert gelegt werden, sodass hier eventuell schon in der STEOP zumindest Grundlagen der Betriebswirtschaft mitaufgenommen werden sollten.

Ebenso sollte das Fach Legal English noch weit mehr Stunden enthalten, zumal die derzeit vorgesehenen Wochenstunden aus Sicht der Österreichischen Notariatskammer nicht ausreichen, um die sprachlichen Fähigkeiten zu erweitern und zu verbessern. Dies sollte in angebotenen Konversationskursen und/oder Workshops geschehen.

Sehr zu begrüßen ist das Angebot in den Bereichen Legal Technology, Rhetorik, Kommunizieren und Konfliktmanagement, ebenso wie Ethik im Recht und Rechtssoziologie.

Die Fächer Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie und Recht und Literatur müssten als Pflichtfächer nicht unbedingt zu absolvieren sein, diese könnten auch dem klassischen Jusstudium vorbehalten bleiben.

Dass Studenten im Rahmen der Bachelorarbeit einen Fall zu behandeln haben, ist begrüßenswert, allerdings wäre die Sinnhaftigkeit der Regelung zu hinterfragen, dass mehrere denselben Fall behandeln können.

Hinsichtlich der Möglichkeit der Eintragung eines Absolventen des Bachelor-Studiums Rechtswissenschaften in die Liste der Notariatskandidaten ist festzuhalten, dass die Studiendauer gemäß § 6a Abs 1 NO mindestens 4 Jahre mit einem Arbeitsaufwand von zumindest 240 ECTS-Anrechnungspunkten zu betragen hat.

Im Rahmen dieser Ausbildung sind zwingend „angemessene Kenntnisse“ in den Bereichen:

- österreichisches Bürgerliches Recht und österreichisches Zivilverfahrensrecht,
- österreichisches Straf- und Strafprozessrecht,
- österreichisches Verfassungsrecht einschließlich der Grund- und Menschenrechte und österreichisches Verwaltungsrecht einschließlich des Verwaltungsverfahrenes,
- österreichisches Unternehmensrecht, österreichisches Arbeits- und Sozialrecht und österreichisches Steuerrecht,
- Europarecht; allgemeines Völkerrecht,
- Sonstige rechtswissenschaftliche Rechtsgebiete,
- Grundlagen des Rechts, wirtschaftswissenschaftliche Wissensgebiete; sonstige Wissensgebiete mit Bezug zum Recht

im Ausmaß von zusammen zumindest 200 ECTS-Anrechnungspunkten zu erwerben, wobei auf rechtswissenschaftliche Wissensgebiete zumindest 150 ECTS-Anrechnungspunkte zu entfallen haben. Weiters ist aus einer der zuvor angeführten Materien eine schriftliche Arbeit zu verfassen.

Es kann somit jedenfalls davon ausgegangen werden, dass dieses Bachelor-Studium nicht die Voraussetzung für die Eintragung in die Liste der Notariatskandidaten erfüllt.

Eine fundierte Beurteilung im Hinblick auf die Vorgaben des § 6a NO wäre somit nur in Verbindung mit einem Studienplan für ein Masterstudium möglich.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. Michael Umfahrer
(Präsident)